

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Abschlagszahlungen 2011 für institutionelle Zuschüsse an Frauennotruf Heidelberg e.V., Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V., BiBeZ e.V., Frauengesundheitszentrum e.V., LuCa/Mädchenhaus Heidelberg e.V.**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 14. Januar 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	11.01.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von Abschlagszahlungen auf die institutionellen Zuschüsse 2011 an folgende Institutionen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium zu:*

- *Frauennotruf Heidelberg e.V. 36.000 Euro*
- *Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. 25.752 Euro*
- *BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e. V. 27.460 Euro*
- *LuCa/Mädchenhaus Heidelberg e.V. 18.000 Euro*
- *Frauengesundheitszentrum Heidelberg e.V. 13.180 Euro*

## **Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 11.01.2011**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
<b>QU 4</b>	<b>+</b>	<b>Ziel/e:</b> Gleichstellung von Frauen und Männern <b>Begründung:</b> Alle vier Vereine tragen durch ihren Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei
<b>SOZ 2</b>	<b>+</b>	<b>Ziel/e:</b> Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Gerade der Frauennotruf Heidelberg e.V. leistet Beistand bei erlittener Gewalt und ist im Bereich Gewaltprävention tätig. Das BiBeZ e.V. wirkt durch seine Tätigkeit der Diskriminierung von behinderten Frauen und Mädchen entgegen.
<b>SOZ 11</b>	<b>+</b>	<b>Ziel/e:</b> Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Alle vier Vereine sind für Frauen und Mädchen in Heidelberg bezüglich der Themen Gewalt, Gesundheit, chronischer Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011/2012 (nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und öffentliche Auslage) gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 GemO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Danach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da es sich bei den institutionellen Zuschüssen 2011 an die Vereine Frauennotruf Heidelberg e. V., Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V., BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V., LuCa / Mädchenhaus Heidelberg e.V. und Frauengesundheitszentrum Heidelberg e. V. um freiwillige Leistungen handelt, dürfen während der vorläufigen Haushaltsführung keine Zuschüsse bewilligt werden.

Die Vereine sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (Personal- und Sachaufwand) unbedingt auf Abschlagszahlungen angewiesen.

In den vergangenen Jahren wurde als gängige Verwaltungspraxis jeweils 25 Prozent des Vorjahresansatzes als Abschlagszahlung unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Im Hinblick auf den späteren Haushaltsbeschluss durch den Gemeinderat am 17.03.2011 und die damit verbundene längere vorläufige Haushaltsführung 2011 schlägt die Verwaltung einen Abschlag von 40 Prozent des im Vorjahr bewilligten Zuschusses vor. Der Prozentsatz von 40

Prozent entspricht auch der Auszahlung der Rate für das erste halbe Jahr nach den städtischen Bewirtschaftungsbeschränkungen.

Es ergeben sich folgende Abschlagszahlungen:

<b>Verein</b>	<b>Zuschuss 2010</b>	<b>Abschlagszahlung 2011</b>
Frauennotruf Heidelberg e.V.	90.000 Euro	36.000 Euro
Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.	71.380 Euro	25.752 Euro
BiBeZ e.V.	68.650 Euro	27.460 Euro
Mädchenhaus Heidelberg e.V.	45.000 Euro	18.000 Euro
Frauengesundheitszentrum Heidelberg e.V.	32.950 Euro	13.180 Euro

Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte direkt nach der Bewilligung der Abschlagszahlungen sowie nach der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium.

gezeichnet

Wolfgang Erichson